

Betreutes Alterswohnen



Visp im März 2025

Inhaltsverzeichnis

Organisation	1-4
Betriebsleitbild	5-6
Angebot Betreutes Wohnen	7-12
Spitex	13
Heimbetrieb	14-18
Schutz der Mieter	19-20
Allgemeine Informationen	21-24

Spenden

Finanzielle Zuwendungen sind jederzeit willkommen.

UBS-Visp, IBAN: CH13 0029 4294 6938 34M1D / Clearing 294

Herzlichen Dank!

Martinsheim Visp

Pflegeheim für Betagte

Gewerbestrasse 7, CH-3930 Visp
info@martinsheim.ch
www.martinsheim.ch

027 948 36 00

Heimleitung

Markus Lehner
(markus.lehner@martinsheim.ch)

027 948 36 05

Bereichsleitungen

Administration

Roxanna Kalbermatter
(roxanna.kalbermatter@martinsheim.ch)

027 948 36 00

Betreuung

René Wyssen-Brantschen
(rene.wyssen@martinsheim.ch)

079 551 19 15

Küche

Amadé Huber
(amade.huber@martinsheim.ch)

027 948 36 15

Pflegedienst

Margot Willisch
(margot.willisch@martinsheim.ch)

027 948 36 90

Technischer Dienst

Adrian Studer
(adrian.studer@martinsheim.ch)

027 948 36 19

Stationszimmer

5. Stock Ost

027 948 37 83

Über uns

Das Martinsheim Visp ist eine Stiftung, gegründet im Jahr 1976 von Rotariern aus dem Oberwallis. Das damalige Altersheim St. Martin ist 1978 mit Pflegezimmern und angrenzendem Wohnheim eröffnet worden.

Seither ist der Betrieb durch Um- und Ausbauten immer wieder den sich verändernden Bedürfnissen angepasst worden. Im November 2022 konnte der Ersatzneubau mit 65 neuen Bewohnerzimmern eröffnet werden. Seit Januar 2023 bietet das Martinsheim im 6.Stock 13 Wohnungen für Betreutes Wohnen an.

Aktuell bietet das Martinsheim rund 125 Bewohnern ein Zuhause. Das Angebot umfasst Langzeit- und Kurzaufenthaltsbetten sowie betreute Alterswohnungen. Zusätzlich werden Tagesbetreuung und Mittagstisch angeboten.

Gut ausgebildetes und geschultes Personal pflegt und betreut die Bewohner rund um die Uhr, entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Wünschen. Dabei steht die Wohn- und Lebensqualität der Bewohner im Vordergrund.

Trägerschaft

Stifter

Gemeinde Visp

Gemeinnütziger Verein Martinsheim Visp

Bürgergemeinde Visp

Aktuelle Mitstiftergemeinden

Ausserberg	Lalden
Baltschieder	Stalden
Bürchen	Staldenried
Eggerberg	Törbel
Eisten	Zeneggen

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat des Martinsheims setzt sich aus Vertretern der Gemeinde Visp, Gemeinnütziger Verein, Bürgergemeinde und den Mitstiftergemeinden zusammen.

- Flavio Schmid – Präsident
- Klaus Kalbermatten – Vizepräsident
- Corinne Blatter Andenmatten - Aktuarin
- Denise Fux
- Stefanie Gentinetta
- Markus Nellen
- Georges Schnydrig
- Franz Stucky





Betriebsleitbild

Auftrag und Zweck

Das Martinsheim bietet betagten Mitmenschen ein Zuhause, wo sie angepasst an die persönlichen Möglichkeiten des Einzelnen begleitet, betreut oder gepflegt werden. Das Heim leistet seine Dienste im Rahmen der Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und der kantonalen Richtlinien für Pflegeheime.

Trägerschaft

Trägerin des Martinsheims ist die Stiftung Martinsheim Visp. Mitglieder der Stiftung sind der Gemeinnützige Verein Martinsheim Visp, die Gemeinde Visp, die Burgergemeinde Visp sowie diverse Mitstifter.

Betreuungsgrundsätze

Basierend auf einem christlichen Menschenbild, orientiert sich die ärztliche und pflegerische Betreuung an den Bedürfnissen der Bewohner. Die Bewohner werden in ihrer geistigen, körperlichen, gefühlsmässigen und sozialen Autonomie ernst genommen und unterstützt. Neue Erkenntnisse der Gerontologie werden als Ergänzung zu bewährten Methoden in die tägliche Betreuung integriert. Schwerpunkte der Pflege und Betreuung sind die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Bewohner, die Seelsorge, sowie die aktivierende Alltagsgestaltung. Die Angehörigen werden in die Betreuung miteinbezogen.

Struktur und Organisation nach innen

Verantwortlich für die Leitung des Martinsheims ist der Stiftungsrat der Stiftung und die Heimleitung. Das Martinsheim bietet engagierten Mitarbeitern zeitgemässe Arbeitsbedingungen in einem angepassten Arbeitsumfeld. Die Mitarbeiter werden in ihrer Entwicklung gefördert durch regelmässige Qualifikationen und ein entsprechendes Fort- und Weiterbildungsangebot. Kriterien der Qualifikation sind die mit den Mitarbeitern gemeinsam erarbeiteten Qualitätsziele des Betriebes. Grundlage für selbständige und motivierte Mitarbeiter ist eine partnerschaftliche Führung auf der Basis der Wertschätzung.

Im Rahmen der Ausbildungsbestimmungen der jeweiligen Lehrorganisationen übernimmt das Martinsheim Mitverantwortung an der Ausbildung durch Anbieten von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen in allen Bereichen eines Pflegeheims.



Struktur und Organisation nach aussen

Das Martinsheim unterhält gute Kontakte mit allen Institutionen und Behörden, die sich an der regionalen Gesundheitsversorgung und Betreuung betagter Menschen beteiligen. Die Bevölkerung und die örtlichen Vereine werden in die Aktivitäten im Martinsheim miteinbezogen.

Finanzierung

Das Martinsheim ist ein öffentlicher Betrieb und soll kostendeckend arbeiten. Die Aufwendungen des Betriebes werden finanziert durch Pensionspreis, Pflögetaxen, Hilfloſenentschädigung, Subventionen des Kantons, Beiträge von Munizipal- und Burgergemeinden ſowie Zuwendungen Dritter.

Angebot Betreutes Wohnen

Im Martinsheim Visp werden 13 Wohnungen mit Dienstleistungen angeboten. Diese Wohnlösung eignet sich für selbständige Senioren, die ein unabhängiges Leben führen möchten, sich aber nach Bedarf Unterstützung im Alltag und eine gewisse Versorgungssicherheit wünschen.

Die bedürfnisgerechten Wohnungen sind alle im 6. Stock des Ersatzneubaus. Die Wohnungen werden ausschliesslich vermietet und mit verschiedenen Dienstleistungspaketen angeboten. Ausserdem verfügt der 6. Stock über einen Gemeinschaftsbereich mit Küche. Jede Wohnung hat ein eigenes Kellerabteil.

Priorität haben Einwohner aus Visp und den Mitstiftergemeinden.

Grundmiete und Leistungspakete

Das Martinsheim bietet eine Fülle von Möglichkeiten an, bei denen Sie frei entscheiden können.

Neben der Grundmiete der Wohnungen werden verschiedene Leistungspakete angeboten. **Mindestens das Leistungspaket Basis I müssen Sie zusätzlich zur Wohnungsmiete wählen.**

Je nach Paket ist eine oder alle Mahlzeiten enthalten. Mittags wird ein 4-Gang-Menü angeboten. Das Küchenteam bietet eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung. Das Qualitätslabel Fourchette verte verbindet die Elemente Essvergnügen und Gesundheit. Spezielle Wünsche werden nach Möglichkeit erfüllt. Angehörige und Besucher sind jederzeit willkommen.

Grundmiete

Je nach Grösse der Wohnung sind die Mietzinse zwischen Fr. 990.00 und Fr. 1'300.00 pro Monat.

Ein detaillierte Übersicht finden Sie auf Seite 12 dieser Broschüre.

Mietvertrag

Bei Wohnungsübernahme wird ein Mietvertrag unterzeichnet.

Leistungspakete

Sie können aus folgenden vier Leistungspaketen wählen:

Leistungspaket Basis I

inkl. allg. Nebenkosten

Mittag- oder Nachtessen

Reinigung

Aktivitäten intern

Fr. 950.00

Leistungspaket Basis II

inkl. allg. Nebenkosten

Mittag- oder Nachtessen

Reinigung

Wäscheservice

Aktivitäten intern

Fr. 1'400.00

Leistungspaket Plus

inkl. allg. Nebenkosten

Alle Mahlzeiten

Reinigung

Aktivitäten intern

Fr. 1'350.00

Leistungspaket Premium

inkl. allg. Nebenkosten

Alle Mahlzeiten

Pflegebett

Reinigung

Wäscheservice

Aktivitäten intern & extern

Fr. 2'000.00

Gegenüber dem Leistungspaket Basis I beinhaltet das Leistungspaket Basis II zusätzlich den Wäscheservice.

Im Leistungspaket Plus sind alle Mahlzeiten enthalten.

Das Leistungspaket Premium umfasst alle Mahlzeiten, den Wäscheservice und falls gewünscht, ein Pflegebett.

Beim Wäscheservice stellt das Martinsheim die Wäsche zur Verfügung (Bett-, Frottee- und Küchenwäsche).

Austritt

Das Mietverhältnis ist gegenseitig auflösbar. Der Vertrag kann unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende des Monats gekündigt werden. Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen. Beim Ableben des Mieters erlischt das Mietverhältnis auf Ende des aktuellen Monats.

Die Wohnung ist nach Möglichkeit innert Wochenfrist zu räumen. Bis zur vollständigen Räumung wird die Wohnungsmiete verrechnet.

Leistungen, die in sämtlichen Leistungspaketen enthalten sind

Energiekosten wie Heizung, Wasser und Strom

Eine Hauptmahlzeit - Mittag- oder Nachtessen inkl. Getränke

Telefonanschluss mit Apparat und Tel.gesprächsgebühren bis Fr. 50.-

WLAN

24-Stunden Notruf

Kabel-TV-Anschluss (inkl. Kabel-TVgebühr, jedoch ohne SERAFE-Gebühren)

Anlaufstelle / Beratung im Sekretariat

Nutzung Gemeinschaftsbereich Küche und Aufenthalt

Nutzung Waschmaschine und Tumbler auf der Etage

Einmal wöchentlich Reinigung der Wohnung

Kleine Abwärtsarbeiten

Interne Aktivitäten nach Absprache

Besuch der Messe / Cafeteria

Bei Abwesenheiten werden grundsätzlich keine Gutschriften in den Leistungspaketen gemacht.

Rabatt auf die Leistungspakete

Bei Doppelbelegungen wird ein Rabatt von Fr. 230.00 pro Wohneinheit und Monat gewährt.

Leistungen, die extra verrechnet werden

Die Kosten für Telefongespräche sind in der Anschlusspauschale enthalten. Gesprächskosten über Fr. 50.00 pro Monat werden separat in Rechnung gestellt.

Fr. 300.00 pauschal	Schlussreinigung bei Austritt oder Todesfall Wohnungen Nr. 1, 5, 6, 7, 8, 9, 11 und 12
Fr. 500.00 pauschal	Schlussreinigung bei Austritt oder Todesfall Wohnungen Nr. 2, 3, 4, 10 und 13
Fr. 200.00 pauschal	Beschriftung der Wäsche einmalig

Taxi- und Ambulanzfahrten
Konsumationen in der Cafeteria
Chemische Reinigung der Kleider
Coiffeuse
Fusspflege

Kosten für Arzt, Medikamente und Produkte, die von der Krankenversicherung nicht übernommen werden, sowie Kosten für die Beschaffung dieser Mittel.

Versicherungsgebühren (Hausrat und Haftpflicht) und Krankenkassenprämien inkl. Kostenbeteiligung

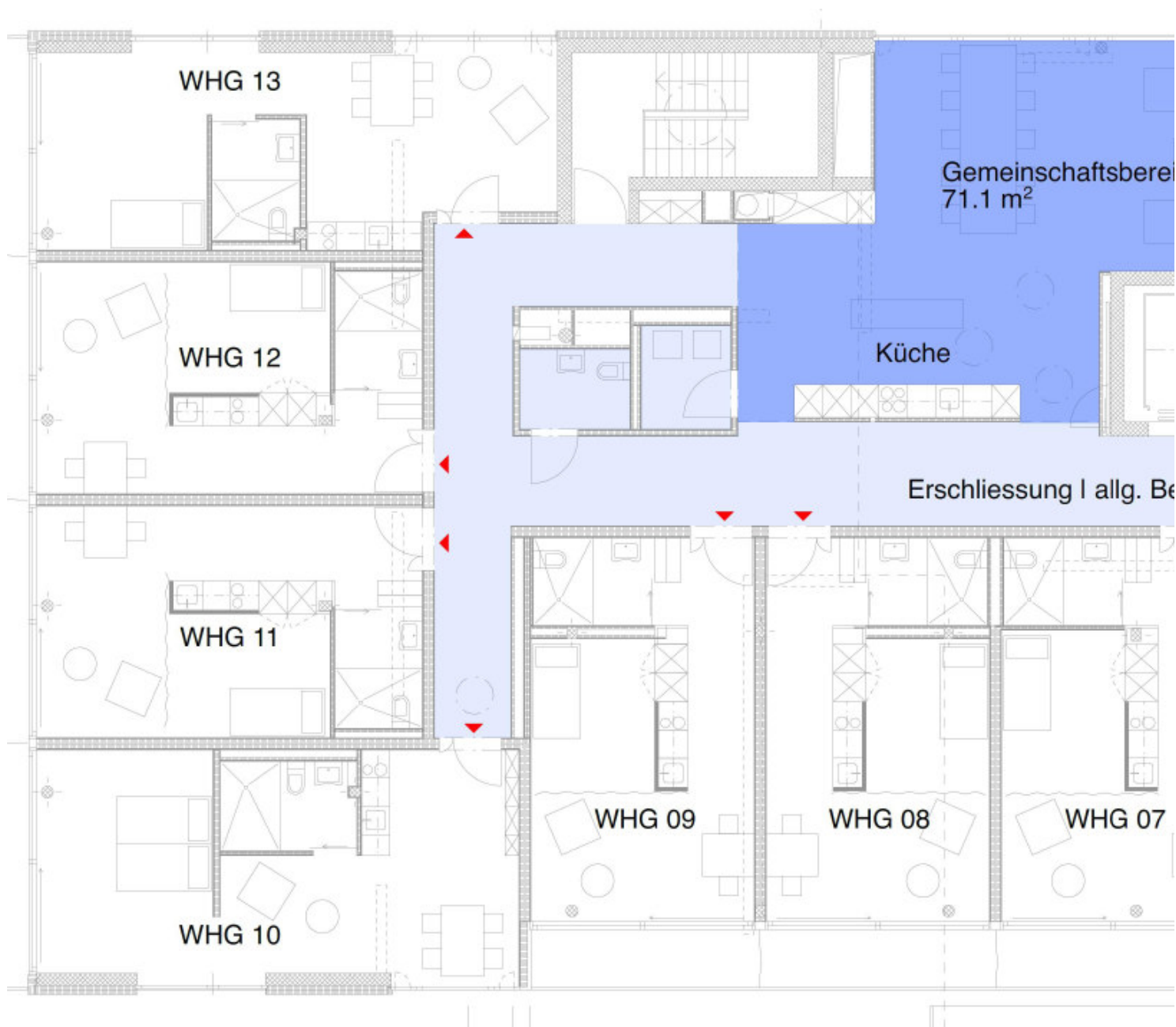
Miete von Pflegebett, Rollator oder Rollstuhl
Externe Ausflüge

Teuerung

Die Mieten und Dienstleistungen können der Teuerung angepasst werden. Eine Erhöhung wird zwei Monate vor Beginn schriftlich mitgeteilt.

Betreutes Wohnen – Mietpreise der Wohnungen

Wohnung 1	Fr. 990	Wohnung 6	Fr. 990
Wohnung 2	Fr. 1'300	Wohnung 7	Fr. 990
Wohnung 3	Fr. 1'150	Wohnung 8	Fr. 990
Wohnung 4	Fr. 1'200	Wohnung 9	Fr. 990
Wohnung 5	Fr. 990	Wohnung 10	Fr. 1'200



Wohnung 11 Fr. 990

Wohnung 12 Fr. 990

Wohnung 13 Fr. 1'200

Stand Juli 2022



Pflege durch SPITEX

In den Leistungspaketen ist ein 24-Stunden-Notfalldienst für die betreuten Wohnungen enthalten. Dieser Dienst wird durch das zuständige Pflegepersonal des Martinsheims abgedeckt.

Sollten Sie regelmässig Pflege benötigen, übernimmt das SMZ Oberwallis diesen Dienst. Falls Sie schon zuhause gepflegt wurden, wird dieser Dienst im Martinsheim fortgesetzt.

Die Abrechnung der Leistungen läuft direkt über das SMZ Oberwallis und Ihre Krankenkasse.

Gerne sind wir bei der Organisation der Spitex-Dienste behilflich.

Spitex Visp
Spitex SMZ Oberwallis
Tel. 027 922 30 70
spitex@smzo.ch oder www.smzo.ch

Dienstleistungen der Spitex

Grundpflege: Hilfe bei der Körperpflege sowie beim An- und Ausziehen, Mobilisation, Kompressionsstrümpfe anziehen, usw. (Spitex)

Pflege / Untersuchung: Medizinische Behandlung, z.B. Blutdruck messen, Medikamente richten, Infusionstherapie, Blutzucker messen, Wundversorgung, usw. (Spitex)

Abklärung / Beratung: anleiten, beraten und begleiten von Kunden und deren Bezugspersonen (Spitex)

Gesundheitsförderung und Prävention: Ressourcenorientierte Pflege, präventive Hausbesuche usw. (Spitex)

Vermitteln von Hilfsmitteln: Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln (bspw. Duschstühle usw.) (Martinsheim)

Sicherheit Zuhause: 24-Std.-Erreichbarkeit für Spitex-Kunden bei pflegerischen Problemen (Martinsheim)

Fixpunkte im Tagesablauf

Mahlzeiten

Frühstücksbuffet	7.30 – 9.00 Uhr
Mittagessen	12.00 Uhr
Abendessen	18.00 Uhr

Seelsorge in der Kapelle

Täglich **Gottesdienst und Rosenkranzgebet**

Krankenkommunion wöchentlich in der Kapelle

Seelsorgebesuche nach Info durch Pfarrer oder Vikar der Pfarrei Visp

Beichtgelegenheit, Sterbebegleitung und Sterbesakrament nach Absprache.

Coiffeuse und Fusspflege

nach Absprache und Voranmeldung

Wöchentliches Betreuungsangebot

Eine Teilnahme an den internen Aktivitäten ist nach Absprache mit dem Bereichsleiter Aktivierung möglich.

Zusätzlich finden weitere Anlässe statt, die Sie auf dem aktuellen Wochenprogramm finden. Das Wochenprogramm finden Sie im Aushang oder auf der Homepage des Martinsheims.

Möbliering

Die Wohnungen sind mit einem Einbauschränk ausgestattet.



Sie können die Wohnung nach Ihren Wünschen einrichten.
Persönliche Möbelstücke, Bilder und Wandschmuck
schaffen ein heimeliges Ambiente.

Jede Wohnung verfügt über ein kleines Kellerabteil. Beachten
Sie bitte, dass wir aus Platzgründen jedoch keine Möbel lagern
können.

Wäsche

In den Leistungspaketen mit dem Wäscheservice wird die Frottee-, Bett- und Küchenwäsche vom Martinsheim zur Verfügung gestellt. Ihre persönliche Wäsche wird im Leistungspaket Basis II und im Leistungspaket Premium im Martinsheim gereinigt. Die Wäsche sollte nach Möglichkeit ein paar Tage vor dem effektiven Eintrittsdatum zur Beschriftung beim Sekretariat abgegeben werden. Achten Sie darauf, pflegeleichte und gut waschbare Kleidungsstücke zu kaufen. Die chemische Reinigung wird von uns organisiert, die Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Bargeld und Wertsachen

Wir empfehlen Ihnen, möglichst wenig Bargeld auf sich zu tragen, beziehungsweise in der Wohnung aufzubewahren. Zudem haben Sie die Möglichkeit, im Sekretariat ein Depot zu hinterlegen.

Für Barbeträge, Schmuck, Uhren und sonstige Kostbarkeiten lehnen wir jede Haftung ab.



Versicherungen

Der Mieter ist für die Sicherheit seiner mitgebrachten Gegenstände selber verantwortlich. Sollten Sie wertvolle Möbelstücke oder Bilder in der Wohnung besitzen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer zusätzlichen Versicherung.

Die Mieter müssen eine Hausrat-Versicherung abschliessen.

Ein Nachweis wird verlangt.

Eine persönliche Haftpflicht für die Mieter wird seitens unseres Versicherungsberaters empfohlen.

Hausrat, Haftpflicht, Krankenkasse oder andere Versicherungen sind Sache des Mieters. Überprüfen Sie, ob eine eventuelle Anpassung nötig ist.

Sicherheit / Rauchen / Kerzen

Das Martinsheim ist ein rauchfreier Betrieb. Vor der Cafeteria ist in den Wintermonaten ein Raucherzelt installiert. Im Sommer bitten wir die Mieter, im Garten oder auf den Balkonen zu rauchen.

**Aus Sicherheitsgründen ist es verboten,
in den Wohnungen Kerzen anzuzünden.
Ebenfalls sind private Heizdecken, Tauchsieder oder
elektrische Heizöfen in den Wohnungen verboten.**



Parkplätze

Für die Mieter der Wohnungen werden keine Parkplätze zur Verfügung gestellt.

Das Martinsheim verfügt über wenig eigene Parkplätze. Kommen Sie nach Möglichkeit zu Fuss oder mit dem ÖV. Aufgrund der Parkplatz-Problematik rund ums Martinsheim haben wir uns in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Visp entschlossen, eine neue Regelung für die Benützung der Parkplätze einzuführen.

Auf den weissen Parkfeldern kann mit der Parkscheibe „Blaue Zone“ kurzzeitig gratis parkiert werden. Die Parkfelder des Martinsheims sind weiss markiert.

Die Gemeindepolizei Visp kontrolliert die Parkplätze des Martinsheims, Fehlbare werden gebüsst.

Das Martinsheim übernimmt keine Verantwortung für allfällige Parkbussen.

Post an die Mieter

Alle Wohnungen verfügen beim Eingang über einen eigenen Briefkasten.



Datenschutz

Mit der Unterschrift des Mietvertrags gibt der Mieter das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung durch die Spitex erhoben und elektronisch aufbewahrt werden.

Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass das Martinsheim sicherstellt, dass persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden.

Vereinzelt werden Fotos von Mietern (zB. während eines festlichen Anlasses, während eines Ausflugs) als Illustrationen für die Internetseite des Martinsheims oder für die regionalen Medien genutzt. Sollten Sie mit der Veröffentlichung allfälliger Fotos auf der Homepage oder anderen Medien nicht einverstanden sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung im Sekretariat.

Vorsorgeauftrag / Patientenverfügung

Der Mieter kann mit einer für seine Angehörigen, den behandelnden Arzt, die Direktion und der Spitex verbindlichen Verfügung seine Wünsche bezüglich der medizinischen oder spirituellen Begleitung in der letzten Lebensphase äussern oder eine therapeutische Vertretung bezeichnen.

Letztwillige Verfügungen können ebenfalls in diesem Dokument genannt werden.

Der Mieter oder dessen Vertreter sind berechtigt, nicht aber verpflichtet, dem Martinsheim mitzuteilen, dass ein Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung errichtet wurde. Die sich durch einen Vorsorgeauftrag legitimierende Person muss dem Martinsheim eine Kopie der Urkunde der Erwachsenenschutzbehörde aushändigen. In diesem Dokument sind die Befugnisse der bezeichneten Person aufgelistet. Das Vorhandensein eines Vorsorgeauftrages beim Zivilstandsamt oder die Kopie davon genügt allein noch nicht für die Legitimation der mit einem Vorsorgeauftrag betrauten Person gegenüber dem Martinsheim.

Beschwerden

Bei Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen wendet sich der Mieter bzw. dessen Vertreter zunächst an das Sekretariat und / oder an die Heimleitung des Martinsheims.

Der Mieter bzw. dessen Vertreter verpflichtet sich, im Streitfall der Kommunikation und der Mediation den Vorzug zu geben.

Gerichtsstand ist Visp

Adressänderungen

Gemeindeverwaltung

Wer in Visp Wohnsitz hat, meldet der Einwohnerkontrolle den Umzug ins Martinsheim. Mieter anderer Gemeinden hinterlegen in Visp den Heimatausweis.

AHV-Rente und Pensionskasse

Lassen Sie sich die Renten auf ein Bankkonto oder Postcheck überweisen.

Auf Ihrer Poststelle können Sie gratis Meldekarten für Wohnungswechsel bzw. Postnachsendungen beziehen.

Melden Sie die neue Adresse der AHV, Pensionskasse, Versicherung, Krankenkasse, Zeitungen, Zeitschriften, Verwandte und Bekannte.

Musteradresse

*Martin Muster
Martinsheim
Gewerbstrasse 7
3930 Visp*

Beim Heimeintritt im Sekretariat abgeben.

Kopie von:

Familienbüchlein
AHV-Ausweis

Versicherungsausweis der Krankenkasse

Allfällige Verfügungen der AHV betreffend Hilfenentschädigung
Nachweis der Hausratversicherung

Heimzeitung *Die Falte*

Seit 2003 haben wir eine eigene Heimzeitung. Seit März 2011 erscheint *Die Falte* in Zusammenarbeit mit weiteren Pflegeheimen des Oberwallis. Die Falte erscheint viermal pro Jahr.

Interessierte haben die Möglichkeit, ein Jahres-Abo für Fr. 27.- zu bestellen. Für Infos wenden Sie sich an das Sekretariat im Martinsheim.

Homepage des Martinsheims

Unter **www.martinsheim.ch** finden Sie viele Informationen rund um das Martinsheim, aber auch Tipps und Hinweise zu weiteren Themen wie z.B. Ergänzungsleistungen etc.

Zur Aktualisierung dieser Homepage werden auch vereinzelt Fotos von Mietern verwendet. Sollten Sie mit der Veröffentlichung solcher Bilder nicht einverstanden sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung im Sekretariat.

Geburtstage und Familienfeste

Ihre Angehörigen können jederzeit mit Ihnen zusammen im Martinsheim essen. Anmeldungen fürs Mittagessen nehmen wir gerne im Sekretariat oder in der Küche entgegen.

Wir bitten um frühzeitige Anmeldung – Danke.

Preis Tagesmenü Werktag, ohne Getränke	Fr. 20.00
Sonntagsmenü , ohne Getränke	Fr. 25.00
Spezialmenüs auf Anfrage	

Auch Geburtstags- oder Familienfeste können Sie bei uns feiern. Gerne informieren wir Sie und geben Ihnen Menüvorschläge ab.



Finanzielle Unterstützung

Bei der Ausgleichskasse kann ein Gesuch für Ergänzungsleistungen der AHV gestellt werden. Ergänzungsleistungen zur AHV sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe.

Nähere Informationen und entsprechende Formulare sind bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde, der Pro Senectute, im Sekretariat oder beim Heimleiter des Martinsheims erhältlich.

Leistungen der AHV und IV

Im Rahmen der Ergänzungsleistungen besteht ein Anspruch auf die Vergütung ausgewiesener Kosten für Arzt, Zahnarzt und Arznei. Die Kosten sind durch Rechnungen oder Krankenkassenabrechnungen auszuweisen. Es werden grundsätzlich nur Kosten vergütet, die innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung geltend gemacht werden. Von der AHV werden ebenfalls die Kosten für Hilfsmittel teilweise übernommen (Fuss- und Beinprothesen, Hörgerät, orthopädische Massschuhe, Sprechhilfegeräte, Perücke, Lupen-brille). Ebenfalls wird ein jährlicher Pauschalbetrag an Batterien und Hörkabel entschädigt.

Folgende Kosten werden im Rahmen der Ergänzungsleistungen ebenfalls übernommen:

- teilweise Kosten bei Aufenthalt in einem Kurzaufenthaltsbett
- Kosten für Erholungskuren
- Zahnbehandlungskosten
- Kosten für Tagesstrukturen
- Kosten für medizinische Fusspflege
- Transportkosten bei Notfällen und für Tagesstrukturen

Die Gesuche sind an die rentenzahlende Ausgleichskasse einzureichen.

Nähere Auskünfte und entsprechende Formulare erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde, der Pro Senectute oder im Sekretariat des Martinsheims.

Nützliche Adressen

Pro Senectute Überbielstrasse 10, 3930 Visp	027 948 48 50
Sozialmedizinische Koordinationsstelle (SOMEKO) Überlandstrasse 14, 3900 Brig	027 604 35 42
Spitex Visp Spitex SMZ Oberwallis Napoleonstrasse 16B, 3930 Visp	027 922 30 70
Kantonale Ausgleichskasse Wallis Av. pratifori 22, 1950 Sitten	027 324 91 11
Palliative Care Oberwallis Überlandstrasse 14, 3900 Brig	027 604 37 05
Sterbe- und Trauerbegleitung Postfach 486, 3930 Visp	079 719 33 11
Rotes Kreuz Wallis Bahnhofstrasse 4, 3900 Brig	027 324 47 20
Alzheimer Tagesklinik, Alterspsychiatrie PZO Oberwallis, 3900 Brig	027 604 36 50
Alzheimerberatung Überbielstrasse 10, 3930 Visp	027 948 48 55

Für weitere Auskünfte, Wünsche und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Umzug ins Martinsheim.
Gerne begleiten wir Sie, damit Sie sich bei uns wohlfühlen.



**Alt machen nicht die Jahre
und auch nicht die grauen Haare.
Du bist erst alt, wenn du den Mut verlierst
und dich für nichts mehr interessierst.**